

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/247/2014

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 17.10.2014	Aktenzeichen: 863		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.10.2014	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	16.10.2014	Entscheidung	
Hauptausschuss	04.11.2014	Vorberatung	
Ortsbeirat Mörlheim	06.11.2014	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Mörzheim	20.11.2014	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Arzheim	27.11.2014	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Dammheim	28.10.2014	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Godramstein	26.11.2014	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Nußdorf	20.11.2014	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Queichheim	07.11.2014	Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Wollmesheim	17.11.2014	Kenntnisnahme	
Umweltausschuss	20.11.2014	Vorberatung	
Stadtrat	16.12.2014	Entscheidung	

Betreff:

Fremdwasserbeseitigung in der Stadt Landau in der Pfalz und Änderung der Abgabensatzung
Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt das vorliegende Konzept zum Umgang mit Fremdwasser.
2. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung
3. Der Stadtrat stimmt dem Fremdwasserkonzept und den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung zu.

Begründung:

1 Was ist Fremdwasser?

Fremdwasser ist

- Regenwasser, das aus Flächen außerhalb der Ortslage (Außengebiete) dem öffentlichen Kanalnetz zufließt. Das sind i. d. R. landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- Grundwasser, das über Undichtigkeiten dem öffentlichen Kanalnetz zufließt,
- Grundwasser, das über private Hausdrainagen oder Grundwasserentnahmen dem öffentlichen Kanalnetz zufließt,
- Grundwasser, das über Felddrainagen zufließt.

2 Warum ist Fremdwasser schädlich?

Die Kläranlage kann das Abwasser, unabhängig von der Zulaufkonzentration, nur auf eine nahezu konstante Ablaufkonzentration reinigen. Durch Fremdwasser wird infolge der Verdünnung des Schmutzwassers die Zulaufkonzentration und damit die Entnahmerate gesenkt. Fremdwasser vermindert also die Reinigungsleistung der Kläranlage.

Regenbecken leiten bei Regenwetter einen Teil des mit Regenwasser verdünnten Schmutzwassers (Mischwasser) in das nächstliegende Gewässer ab. Die abgeschlagene Wassermenge hängt maßgeblich von der angeschlossenen Fläche und dem Schmutzwasserzufluss ab. Durch Fremdwasser werden die im Kanalsystem abfließende Jahreswassermenge im Regen- und Trockenwetterfall und damit die abgeschlagene Wassermenge deutlich erhöht.

3 Rechtliche Vorgaben

Der EWL ist gemäß dem Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und des Landeswassergesetzes in Verbindung mit der Anstaltssatzung für die hoheitliche Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung und der Ableitung von Niederschlagswasser aus den bebauten Gebieten zuständig. Die flächenhafte Absenkung des Grundwasserspiegels zur Herstellung von Bebaubarkeit von Grundstücken ist von dieser Aufgabe nicht erfasst. Die Stadt hätte die Möglichkeit für abgegrenzte Flächen die Aufgabe durch Satzung zu übernehmen, macht aber hiervon keinen Gebrauch.

Wegen der Schädlichkeit des Fremdwassers fordert die Aufsichtsbehörde mit der Auflage unter Ziff. XIX 2.4 in der Sammelgenehmigung der Mischwassereinleitung von 2010: „Fremdwasser ist durch entsprechende Maßnahmen auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.“

Das Fremdwasser erhöht die jährliche Menge an Wasser, das zur Berechnung der Abwasserabgabe an das Land Rheinland-Pfalz herangezogen wird, der sogenannte Trockenwetterzufluss. Hierunter wird die Menge Wasser verstanden, die ohne den Einfluss von oberflächlich ablaufendem Niederschlagswasser der Kläranlage zugeleitet wird. Die Abwasserabgabe bemisst sich nach der höchst erwartbaren Wassermenge. Von 2005 bis 2013 betrug der Trockenwetterzufluss zwischen 3,5 und 4,3 Mio. m³/a, im Mittel 3,7 Mio. m³/a. Bis einschließlich 2010 wurde die Abwasserabgabe für 4,9 Mio. m³/a erhoben, weil dieser Wert 2003 aufgetreten ist. Durch Verhandlung mit der Aufsichtsbehörde wurde es möglich, dass befristet von 2011 bis 2017 ein Wert von 4,2 Mio. m³/a zugrunde gelegt wird. Um den Wert auch in nassen Jahren sicher einhalten zu können, muss die Fremdwasserbeseitigung weiter vorangetrieben werden.

Ein weiterer Faktor bei der Berechnung der Abwasserabgabe ist das Verhältnis von Schmutzwasser zu Fremdwasser. Übersteigt der Fremdwasseranteil 50% verdoppelt sich die Abwasserabgabe. Für Landau würde das gegenwärtig eine Kostensteigerung von rd. 150.000 €/a bedeuten. Übersteigt die Trockenwetterabfluss dann auch noch die maximal genehmigte Jahresmenge von 4,3 Mio. m³ wird wieder die Jahreswassermenge von 4,9 Mio. m³ Grundlage der Abwasserabgabe. Dies wird die Abwasserabgabe um weitere 50.000 €/a erhöhen. In der Summe ergibt sich für die Gesamtheit der Landauer Bürger eine Erhöhung von 200.000 €/a bei den aktuell gültigen Abgabesätzen. Derzeit ist eine Anhebung der Sätze um ca. 80% in der Diskussion.

Die Abwasserbeiträge und –gebühren sind ausschließlich zum Bau, zur Instandhaltung und zum Betrieb der Anlagen zum Sammeln, Ableiten und Reinigen von Abwasser zu verwenden. Die Fremdwasserbeseitigung fällt nicht unter diese Aufgaben und kann deshalb nicht über die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr finanziert werden. Wird für die Ableitung von Fremdwasser eine bestehende Einrichtung genutzt der Abwasserbeseitigung genutzt muss hierfür ein Entgelt vom Nutzer erhoben werden. Wird eine zusätzliche Einrichtung zur Ableitung des Fremdwassers errichtet, darf dies nicht über die Abwassergebühren finanziert werden. Folglich muss ein eigenes Entgelt für das Ableiten von Fremdwasser erhoben werden.

Aufgrund der vorstehenden Auflagen und der Abwasserabgabe liegt es im Interesse der Gesamtheit der Gebührenzahler den Eintritt von Fremdwasser in die Schmutzwasserkanalisation zu verhindern.

Allerdings liegt dies nicht im Interesse von einzelnen Grundstückseigentümern, die bisher zur Ableitung von Fremdwasser die öffentliche Kanalisation ohne Gebühr genutzt haben.

Auch der städtische Haushalt kann durch Maßnahmen zur Beseitigung von Fremdwasser betroffen sein, wenn z. B. eigene Gebäude betroffen sind oder eine Flurdrainage vom Kanalnetz abgehängt werden muss.

4 Bisherige Maßnahme zur Reduzierung von Fremdwasser

Schon in den 1990-iger Jahren wurde ein Vielzahl von Zuflüssen aus Außenbereichen abhängt. Dies betraf insbesondere Straßen und Wirtschaftsweg im Außenbereich mit einem starken Gefälle in die die Ortslage.

Undichte Kanäle werden im Zuge der laufenden Kanalsanierung durch Auswechslung oder Inliner abgedichtet. Insbesondere in Mörlheim wurden im großen Umfang Inliner eingezogen, durch die zumindest der Grundwassereintritt direkt in den Kanal beseitigt wurde. Auch im Horstgebiet wurden rd. 75% der bekannten Fremdwassereintritte durch die Kanalsanierung beseitigt.

Für die Hauseigentümer kann sich die Abdichtung der Kanäle negativ auswirken. Durch ansteigendes Grund- oder Schichtenwasser können die Kellerwände nass werden und Wasser eintreten, wenn die Keller nicht ausreichend dicht gebaut wurden. Teilweise versuchen die Eigentümer dann durch Pumpen das Grundwasser wieder abzusenken. Wenn das abgepumpte Grundwasser dann dem Mischwasserkanal wieder zugeführt wird, kann das mit der Baumaßnahme verfolgte Teilziel der Fremdwasserreduzierung nicht erreicht werden.

Wenn eine hydraulische Sanierung des Mischwassernetzes notwendig war und in wirtschaftlich erreichbare Nähe ein Bachlauf lag, wurde ein neuer Regenwasserkanal zusätzlich zu dem vorhandenen Mischwasserkanälen gebaut. Beispiele hierfür sind die Regenwasserkanäle in der Mörzheimer Hauptstraße, der Landauer Straße in Wollmesheim, der Godramsteiner Hauptstraße und der Mörlheimer Hauptstraße. Im oberen Teil der Böchinger Straße bot sich ebenfalls an, durch den Bau einer einzigen Haltung das von Norden her kommende Außengebietswasser und die bereits bekannten Hausdrainagen in das Räuschelbächel abzuleiten.

5 Wieviel Fremdwasser fällt an?

Die Fremdwasserbestimmung für das gesamte angeschlossene Kanalnetz erfolgt jährlich auf der Kläranlage und ist Pflichtbestandteil des Eigenkontrollberichtes. Eine Auswertung dieser Daten ergeben sich unter Vernachlässigung der Wasserverluste, z. B. Gartenbewässerung und Verdunstung sich folgende Fremdwassermengen.

	Jährliche Trockenwetter- Menge	Jahres-Trinkwasser- Menge	Fremdwasser	Verhältnis Fremdwasser zu Trinkwasser
Minimal	3,5 Mio. m ³	3,1 Mio. m ³	0,4 Mio. m ³	13%
Maximal	4,3 Mio. m ³	3,1 Mio. m ³	1,2 Mio. m ³	39%

Es ist erkennbar, dass der Fremdwasseranteil eine signifikante Größenordnung erreicht. Er schwankt allerdings jahreszeitlich und witterungsabhängig von Jahr zu Jahr.

So liegt die minimale Trockenwettermenge im Sommer am Tag bei 9.500 m³. Im Winter werden demgegenüber auch Werte von 15.000 m³ gemessen. Unter der stark vereinfachenden Annahme, dass beim minimalen Sommerwert kein Fremdwasser der Kläranlage zugeleitet wird und die Entnahme von Trinkwasser im Winter und Sommer gleich groß ist, ergibt sich ein Fremdwasseranteil von 5.500 m³ am Tag, entsprechend 58%.

6 Fremdwasserbeseitigungskonzept

Ein Fremdwasserbeseitigungskonzept hat folgende Ziele

- a. Identifikation und Quantifizierung von Fremdwasserquellen und Fremdwasserschwerpunkten,
- b. Ermittlung von Sanierungsgebieten,
- c. Konzeptionelle Überlegungen zu Sanierungsmaßnahmen,
- d. Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung im Abgleich mit dem Abwasserbeseitigungskonzept,
- e. Umsetzung der Prioritätenliste und Maßnahmen außerhalb der Liste.

Zu a und b. Identifikation und Quantifizierung von Fremdwasserquellen und Fremdwasserschwerpunkten

Etwa ab Mitte 2013 wurde gezielt die Erstellung eines Fremdwasserkonzeptes begonnen. Zunächst wurden alle bekannten Einleitungen, z. B. bekannt aus der Kanalbefahrung 2004 erfasst.

Um die „Fremdwasserquellen“ identifizieren zu können wurde zusätzlich ein umfangreiches Messprogramm durchgeführt. Auf Grund der im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Hauptsammler relativ geringen Fremdwassermenge gestaltet sich die Messung der Fremdwassermengen technisch sehr aufwendig. Es ist in Abhängigkeit von der Rohrdimension und der abgeschätzten Wassermengen jeweils zu entscheiden, mit welchem Gerät die erforderliche Messgenauigkeit erzielt werden kann. Mit drei verschiedenen Geräten wurden im letzten Winterhalbjahr 2013/2014 nachfolgende Messungen durchgeführt:

Siebeldingen und Albersweiler:	12,0 l/s
Frankweiler	3,0 l/s
Ranschbach	3,0 l/s
Ilbesheim und Leinsweiler	5,0 l/s
Mörzheim	10,0 l/s
Wollmesheim (nur von Hauptstraße kommend)	1,0 l/s
Mörlheim	1,5 l/s
Dammheim	2,5 l/s
Arzheim Arbotstraße	3,0 l/s
Arzheim (Süd-West-Park)	1,5 l/s
Godramstein Wiesengässchen	4,0 l/s
RÜ 1.2 Hans-Bohner-Weg	0,4 l/s
RÜ 1.7 Ostbahnstraße	2,5 l/s
RÜ 1.11 August-Croissant- Str.	4,5 l/s
RÜ 1.12 August-Croissant- Str.	2,0 l/s
RÜ 1.14 Horststraße	1,0 l/s
Summe	56,9 l/s

Umgerechnet entspricht dies einer Menge von 5.120 m³ Fremdwasser am Tag. Es ergibt sich eine gute Übereinstimmung aus den grob berechneten Werten des Kläranlagenzulaufs.

Als städtische Schwerpunkte sind somit identifiziert:

- Mörzheim,
- Arzheim,
- Godramstein,
- das Stadtgebiet nördlich der August-Croissant-Straße.

Die Messungen werden im kommenden Winter wiederholt, um Sicherheit über die Mengen und die Bedeutung der Bereiche zu erhalten. Außerdem sind bisher fehlende Messungen zu ergänzen. Innerhalb der Schwerpunkte sind zusätzliche Detailmessungen notwendig um die wesentlichen Einleitungen einzugrenzen und somit Sanierungsgebiete festzulegen.

Als weiteres Hilfsmittel kommt dabei auch die aktuelle Kanalbefahrung zum Einsatz. Die beauftragte Firma muss erkennbare Fremdwassereinleitungen während der Befahrung kennzeichnen, damit eine nachfolgende Auswertung nach dem Kennzeichen „Fremdwasser“ möglich ist. Die Befahrungsergebnisse für die komplette Stadt liegen voraussichtlich Anfang 2015 vollständig vor.

Zu c) Konzeptionelle Überlegungen zu Sanierungsmaßnahmen

Es gibt keine pauschale Lösung für das Fremdwasserproblem. Je nach Örtlichkeit müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Es können aber Grundsätze definiert werden, nach denen vorgegangen wird. Dabei ist zu verhindern, dass Fremdwasser über die Schmutzwasser- oder Mischwasserkanalisation der Kläranlage zugeführt wird. Es wird ein gestuftes Verfahren vorgeschlagen, ausgehend von der Vermeidung der Wasserentnahme bis zur Herstellung von gesonderten Ableitungskanälen:

- Prüfung ob Entnahme von Wasser notwendig erscheint,
- Prüfung ob direkt in ein Gewässer eingeleitet werden kann,
- Prüfung ob eine Rückhalte- und Versickerungslösung möglich ist,
- Prüfung ob in ein Regenwasserkanal eingeleitet werden kann,
- Prüfung ob Bau eines Fremdwasserkanals wirtschaftlich ist.

Zu d) Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung im Abgleich mit dem Abwasserbeseitigungskonzept

Durch Abgleich der Ergebnisse aus der Stufe c) mit dem Abwasserbeseitigungskonzept ist zu entscheiden welche Lösung wirtschaftlich realisierbar ist. Liegen in einem Gebiet mit hohem Fremdwasseranteil zugleich hydraulische Probleme durch mangelnde Kanalkapazitäten vor, kann es sinnvoll sein ein modifiziertes Trennsystem zu errichten. Dann kann das Fremdwasser über einen Regenwasserkanal einem Gewässer zugeleitet werden. Ist auf Grund eines defekten Mischwasserkanals eine Erneuerung der Kanalisation notwendig kann kostengünstig ein Fremdwasserkanal mit verlegt werden.

Dem Verwaltungsrat wird dann eine Prioritätenliste zur Beschlussfassung vorgelegt, aus der die voraussichtlichen Kosten die dem EWL entstehen der möglichen Reduzierung von Fremdwasser gegenüberstehen.

Zu e) Umsetzung der Prioritätenliste und Maßnahmen außerhalb der Liste

Unabhängig von der Prioritätenliste wird bei laufenden Baumaßnahmen, bei denen die Notwendigkeit einer Fremdwasserbehandlung gesehen wird, wie unter Punkt c) beschrieben vorgegangen.

- Prüfung im Gespräch mit den Grundstückseigentümer ob das Wasser überhaupt dem Wasserkreislauf entnommen werden muss. Ist keine Entnahme notwendig ist die Einleitung von Fremdwasser zu untersagen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.
- Liegt das Grundstück an einem Gewässer hat der Grundstückseigentümer zu prüfen, ob das Fremdwasser direkt in das Gewässer eingeleitet werden kann und darf. Dann ist die Einleitung von Fremdwasser zu untersagen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.
- Ist die Entnahme zur Sicherung des Gebäudes oder zur Nutzung des Grundstückes unbedingt erforderlich und liegt kein Gewässer in unmittelbarer Nähe, wird die Einleitung in einen vorhandenen Regenwasserkanal erlaubt. Voraussetzung ist, dass der Grundstückseigentümer die Erlaubnis zur Förderung des Grundwassers erhält und die Aufsichtsbehörde dem EWL die Zustimmung erteilt, über den Auslauf des Regenwasserkanals auch Fremdwasser einem Gewässer zuzuführen.

- Ist die Entnahme zur Sicherung des Gebäudes oder zur Nutzung des Grundstückes unbedingt erforderlich und liegt kein Gewässer oder Regenwasserkanal in unmittelbarer Nähe, wird der Bau eines gesonderten Fremdwaterkanals geprüft. Kann der Kanal wirtschaftlich zumutbar realisiert werden, erhalten der/die Grundstückseigentümer die Erlaubnis zur Förderung des Grundwassers und wird von Seiten der Aufsichtsbehörde eine Einleitung in ein Gewässer genehmigt, wird dem Verwaltungsrat das Lösungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Anschluss an den Regenwasser- oder Fremdwaterkanal muss rückstaufrei über eine Pumpe oder Hebeanlage erfolgen. Die geförderte Wassermengens ist mittels eines Wasserzählers zu erfassen. Die Anschlussleitung an die Fremdwaterleitung wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem EWL und dem Grundstückseigentümer geregelt. Der Grundstückseigentümer hat dabei die vollen Kosten der Anschlussleitung zu tragen.

Bei der Konzepterstellung gingen die Erfahrungen aus der Böchinger Straße in Godramstein ein. Nach Beschlussfassung des Verwaltungsrates wird die getrennte Ableitung von Außengebietswasser und Drainagewater realisiert. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Eigentümern erfolgt überwiegend ohne größere Probleme. Als weitere Maßnahme muss sich hierbei kurzfristig die Verlängerung des Fremdwaterkanals in den Regenüberlaufkanal im Wiesengässchen folgen.

Sollte die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen durch Satzung in festgelegten Gebieten Grundwasserabsenkungen durchzuführen, werden die vom EWL geschaffenen Anlagen der Stadt übertragen.

7 Festlegung einer neuen Fremdwatergebühr

Wie schon erläutert, darf die Nutzung des bestehenden Kanals durch Fremdwater oder der Bau einer eigenen Fremdwaterableitung nicht über die Schmutzwasser- oder Oberflächenwatergebühr finanziert werden. Somit muss die Beseitigung von Fremdwater in einem eigenen Rechnungskreis erfasst und über eigene Entgelte oder Gebühren finanziert werden.

Derzeit ist gemäß § 23 der Abwassergebührensatzung die Fremdwatergebühr direkt an die Regenwatergebühr gekoppelt. Bei einer Gebühr von 0,40 Euro/m² und einem abflusswirksamen Niederschlag von 0,6 m³/m² errechnet sich eine Gebühr von 0,67 Euro/m³. Bei dieser Betrachtung wird allerdings nicht berücksichtigt, dass das Fremdwater relativ zum Regenwater in kleinen spezifischen Mengen anfällt. Bei der Dimensionierung der Kanäle spielt das Fremdwater nur eine untergeordnete Rolle. Dies müssen auf Regenwetterereignisse dimensioniert werden. Für die Inanspruchnahme der Regenwaterkanäle ist somit die bestehende Gebühr zu hoch. Es wird davon ausgegangen, dass ein Anteil der Kosten von 10 % der Oberflächenentwässerung gerechtfertigt ist.

Allerdings besteht, wie im Beispiel Godramstein, sicherlich in vielen Gebieten die Notwendigkeit, eigene Fremdwaterkanäle zu bauen. Diese verursachen entsprechende Investitionen und daraus resultierend Abschreibungen und Betriebskosten. Es gibt aber keine verlässlichen Daten welche Kosten entstehen werden. Anhand der Investitionen lediglich in Godramstein ist keine belastbare Aussage für eine Einheitsgebühr für das Stadtgebiet möglich. Auch ist keine Bezugsgröße für die Gebühr, wie die versiegelte Grundstücksfläche im Fall der Oberflächenentwässerung, oder die Schmutzwassermenge im Fall der Schmutzwassergebühr bekannt. Somit kann nur grob abgeschätzt werden, welcher Aufwand zusätzlich zu berücksichtigen ist. Bis genügend Daten erfasst sind, die eine Nachkalkulation ermöglichen, wird vorgeschlagen eine Fremdwatergebühr weiter in Anlehnung an die Oberflächenwatergebühr festzulegen.

Als Gebührenmaßstab sollte weiterhin die eingeleitete Fremdwatermenge Geltung haben. Durch die Vorgabe des rückstaufreien Anschlusses ist der Betrieb einer Pumpe oder Hebeanlage notwendig. Es kann mit geringem Aufwand ein Wasserzähler installiert werden, der abgelesen werden kann.

Die Heranziehung der Grundstücksfläche als Gebührenmaßstab stellt eine weitere Möglichkeit dar. Die Wassermenge ist aber nach dem Grundsatz des Wirklichkeitsmaßstabes zu bevorzugen.

Es wird vorgeschlagen, die Fremdwassergebühr gemäß folgender neuer Rechnung aus der Oberflächenentwässerungsgebühr abzuleiten:

Oberflächenentwässerungsgebühr / $0,6 \text{ m}^3/\text{m}^2 * 10 \text{ v. Hd.}$

Die Fremdwassergebühr kann in Zukunft, in Abhängigkeit der vereinnahmten Erträge, dämpfend auf die Oberflächenwassergebühr wirken.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)
2. Synopse zur Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:
